

## 2. Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern  
– Flurneuordnungsbehörde –



Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.31-62-065

Bodenordnungsverfahren „Züsedom“  
Gemeinde Rollwitz, Landkreis Vorpommern-Greifswald

### Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Züsedom“

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Züsedom“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

#### Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erlischt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Tag der Bekanntgabe, bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Züsedom“ zu.

Stralsund, 16.06.2016

Im Auftrag

Köll

Abteilungsleiter



Ausgefertigt:

Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und  
Umwelt Vorpommern

Meckermünde den 30. Juni 2016

i. A.

